

PERSONALRATSWAHLEN 2020

Wir zählen auf Eure Unterstützung! Zeigt mit Eurer Stimme, dass Ihr mitgestalten wollt!

Am 1./2. Dezember ist es so weit. Nachdem die Personalratswahlen von Mai auf Dezember verschoben wurden, wollen wir Euch erneut daran erinnern, mit Eurer Stimme die Zukunft für Euren Polizeiberuf zu gestalten. In den örtlichen Stufen und im Polizeihauptpersonalrat werden Personalratswahlen stattfinden. Ihr selbst werdet diejenigen sein, die Ihre Vertretungen vor Ort aktiv bestimmen - eine richtungsweisende Entscheidung für die nächsten Jahre.

In den überwiegenden Personalräten hat die Gewerkschaft der Polizei, unsere GdP, seit vielen Jahren die Mehrzahl der Personalratsmitglieder gestellt. Danke für dieses Vertrauen!

**Uwe Bachmann,**

Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei

In den Personalräten haben wir maßgeblich an Veränderungen mitgewirkt, den Kolleginnen und Kollegen des Polizeivollzugs und des Tarifbereichs beigegeben. In den letzten Jahren waren teils unermessliche Hürden zu nehmen. Gravierende politische Fehleinschätzungen machten sich in jahrelangem Abbau von Personal, aber ebenso in den Arbeitsbedingungen und der Arbeitsbelastung deutlich bemerkbar. Die Folgen hat jeder Beschäftigte in der Polizei unseres Landes unmittelbar gemerkt. Die Arbeitsbelastungen, der Aufgabenzuwachs, verbunden mit nicht gerade komfortablen Arbeitsbedingungen mussten und müssen weiterhin in Bahnen gelenkt werden, die für die Kolleginnen und Kollegen erträglich sind. Nur „erträglich“ ist aber nicht unser Ziel, wir wollen in der Zukunft deutlich mehr erreichen. Wir wollen wieder echte Entwicklungsmöglichkeiten im Beruf, wir wollen Fairness, wir wollen moderne Arbeitsbedingungen und wir wollen ein tat-

sächlich ausgewogenes Verhältnis zwischen Familie und Beruf erreichen.

Tarifverhandlungen und Abbau von Beförderungsstau

Ein sehr wichtiges Thema ist die Übernahme von Tarifergebnissen und der Abbau des Beförderungsstaus. Die Abschlüsse bei den Tarifverhandlungen, die nur durch aktive Mitwirkung unserer GdP in der Bundestarifkommission bei den Tarifverhandlungen möglich waren, erwiesen sich in der Gesamtheit als eine der höchsten der letzten 20 Jahre. Hier werden wir uns weiterhin sehr aktiv einmischen und die Erfahrungen der Personalräte mit in die Verhandlungen nehmen. Auch ist es gelungen, diese Erhöhungen systeminhalts- und zeitgleich den Tarifbeschäftigten, aber auch unseren Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

Die GdP-Mitglieder der Personalräte werden sich auch zukünftig für gerechte Beförderungspraxis einsetzen. Der Hauptpersonalrat wird sich nicht nur für eine Beurteilungsrichtlinie stark machen, die eine gerechte Beförderung erreicht, vielmehr wird zentra-



„Die meisten Sachen, die heute als normal erscheinen, sind hart von unseren Gewerkschaftsvertretern in den Personalräten erkämpft worden.“

les Thema die Ausfinanzierung aller Stellen sein. Das Land ist seinen Polizeibediensteten eine gerechte Bezahlung schuldig! Dafür werden wir uns stark machen.

Dafür brauchen wir aber dringend Eure Unterstützung. Eine hohe Wahlbeteiligung von unseren GdP-Mitgliedern garantieren starke Personalräte, die Euch vertreten können.

Die Frauen und Männer der GdP, die antreten, um zukünftig als Mitglieder für den Personalrat ihre Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen, werden die alten und neuen Herausforderungen annehmen und aktiv mitgestalten. **Dafür stehen wir.**

Die vergangenen Jahre haben uns sehr gefordert. Doch viele Etappenziele konnten wir bereits erreichen:

- Aufwuchs der Personalzahlen im Polizeivollzugsdienst durch verstärkte Ausbildungszahlen an der Fachhochschule: Zwischenzeitlich waren zeitgleich mehr als 1.400 Kolleginnen und Kollegen in der Ausbildung und werden uns sukzessive in den nächsten Jahren in der Landespolizei verstärken. So sollen kurzfristig die Zielzahlen von 6.400 PVB und in der nächsten Legislatur die 7.000 PVB erreicht werden. Daran dürfen unsere politischen Entscheidungsträger nicht zweifeln!
- Ein lang erkämpfter Weg war die Wiederaufnahme des Verwendung- und Regelaufstiegs. Ein wichtiges Signal an unsere langjährig verdienten Beamtinnen und Beamten.
- Mit der Umsetzung der Polizeistrukturreform ab 2019 haben wir in den Personalräten dafür gekämpft, dass die Kolleginnen



und Kollegen, insbesondere die des Tarifbereichs, nicht in weit entfernte Dienststellen zwangsumgesetzt werden, sondern ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, Satellitenarbeitsplätze einzunehmen.

- Kein Tarifbeschäftigter darf aufgrund der Strukturreform herabgruppiert werden. Für diese zentrale Forderung haben und werden sich unsere Personalräte auch weiterhin intensiv und vehement einsetzen.
- In vielen Einzelgesprächen konnten wir Kolleginnen und Kollegen in besonderen Situationen helfen. Gerade diese persönliche Unterstützung wird bei uns großgeschrieben. Unsere Personalratsmitglieder stehen Euch mit Rat und Tat gern auch bei Gesprächen mit Eurem Dienstvorgesetzten zur Seite (Wichtig: Hier ist es immer sinnvoll ein Personalratsmitglied auf seiner Seite zu wissen!).

Viele Ergebnisse konnten wir erzielen, zahlreiche stehen noch aus. Eines ist jedoch gewiss, selbstlos ist weder Politik, noch unser Dienstherr. Geschenke werden nicht verteilt.

In unserem Wahlprogramm, welches ihr hier in dieser Ausgabe der Zeitschrift „Deutsche Polizei“, als auch in den Folgeausgaben und auf unserer GdP-Internetseite finden werdet, sind einige wegweisende Vorhaben aufgeführt, die wir als wichtige Aufgaben von Euch aufgegriffen haben.

Die GdP Sachsen-Anhalt hat Euch in den letzten 30 Jahren mit ihrem Wissen in den wichtigen Gremien, in euren Personalräten, verlässlich vertreten und für Euch gekämpft. Nun müsst ihr entscheiden, wählt mit eurem Gewissen die Vertreter, die eure Probleme ernst nehmen und versuchen wollen zu lösen, wählt die Vertreter der GdP.

Eins noch, solltet ihr am 1./2. Dezember 2020 nicht die Möglichkeit der direkten Stimmabgabe in euren Dienststellen haben, sind wir Euch gern behilflich, euer Wahlrecht auch mit einer Briefwahl wahrzunehmen. Dazu haben wir für Euch die Möglichkeit der Wahl in unserer Zeitschrift der Deutschen Polizei noch einmal näher erläutert.

Und ein wichtiges Wort an unsere zukünftigen Kolleginnen und Kollegen, die an der Fachhochschule ihre Ausbildung machen oder studieren:

Ihr seid diejenigen, die langfristig die Zukunft in der Landespolizei Sachsen-Anhalt gestalten werdet. Es ist wichtig, dass Ihr bereits jetzt Euer Wahlrecht in der Ausbildung und im Studium wahrnehmt. Daher eine dringender Appell: Entscheidet mit, ...

Nun seid Ihr gefragt:

Wählt Eure Interessenvertreter der GdP in die Personalräte! ■

DP – Deutsche Polizei
Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle
Halberstädter Straße 40 A
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
Telefax (0391) 61160-11
lsa@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
Telefax (0321) 21041561
jens.huettich@gdp.de





Die Briefwahl – Warum und wie geht das eigentlich?

Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem wir Euch in der letzten Ausgabe die Bedeutung der Personalratswahlen dargelegt haben, wollen wir Euch nun eine Möglichkeit aufzeigen, wie Ihr Euer Stimmrecht wahrnehmen könnt, wenn Ihr an den Wahltagen nicht in der Dienststelle seid. Üblicherweise gebt Ihr bei Personalratswahlen im persönlichen Wahlgang Eure Stimme vor Ort im zuständigen Wahllokal ab. Der zuständige Wahlvorstand achtet darauf, dass die Wahl rechtskonform verläuft und das Wahlgeheimnis gewahrt wird. Und doch gibt es Gründe dafür, dass Euch eine persönliche Stimmabgabe in Eurer Dienststelle aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist. So könnt Ihr als Wahlberechtigte auf Dienstreise, erkrankt, im Dienstfrei bzw. beispielsweise auf einer Fortbildungsveranstaltung oder im Erholungsurlaub sein. Und genau für diese Fälle hat der Gesetzgeber die Möglichkeit der Briefwahl geschaffen.

Wir finden, dass Ihr die Stimmabgabe per Briefwahl unbedingt nutzen solltet, wenn Ihr an den Wahltagen persönlich verhindert seid!

Was bedeutet dies nun und wie geht es dann weiter?

Wollt Ihr auf die Stimmabgabe per Briefwahl zurückgreifen, freuen wir uns erst einmal definitiv, dass Ihr Eure Stimme abgeben möchtet und de facto Einschränkungen der Wahlrechtsgrundsätze in Kauf nehmt.

Wir wollen Euch mit dieser Entscheidung jedoch nicht allein lassen und werden Euch

nachfolgend ein wenig den Ablauf der Briefwahl vorstellen.

Wie erhaltet Ihr die Briefwahlunterlagen, wie läuft das Prozedere ab?

Ausgangspunkt für die Briefwahl ist die Beantragung der Briefwahlunterlagen. Euren Wunsch, per Briefwahl wählen zu wollen, bekundet Ihr quasi u. a. mit einer Anforderungskarte. Ein Muster findet Ihr hier auf der Seite. Nur wenn Ihr die Briefwahlunterlagen ausdrücklich anfordert, sendet Euch der Wahlvorstand die notwendigen Unterlagen auch zu. Im Umkehrschluss bedeutet dies auch, dass der Wahlvorstand nicht von sich aus die Wahlunterlagen zusendet. Die Karte solltet Ihr so schnell wie möglich, idealerweise gleich nach der Entschlussfassung, an den Wahlvorstand zurücksenden. Neben der Wahlkarte könnt Ihr auch persönlich Euren Wahlvorstand aufsuchen oder ihm eine E-Mail zusenden und die Beantragung der Briefwahlunterlagen vornehmen. Sobald die Wahlvorschläge öffentlich bekannt gegeben worden sind, erhaltet Ihr die angeforderten Wahlunterlagen. Wenn die Unterlagen bei Euch eingetroffen sind, gilt es, sich einen Überblick zu verschaffen und die Beifügungen genau zu lesen. Solltet Ihr Fragen zu unseren Kandidaten, unserem Programm oder wozu auch immer rund um das Thema Wahl haben, wendet Euch bitte an Eure Kreis- bzw. Bezirksgruppen oder auch unsere GdP-Vertrauensleute. Und nun kommen wir zu einem der entscheidenden Schritte: Bitte setzt Euer Kreuz bei unserer GdP!

Jetzt müsst Ihr einfach nur noch den „ausgefüllten“ Stimmzettel in den Wahlumschlag stecken, verschließen und zusammen mit der beiliegenden Erklärung in den Freiumschatz geben. Den Freiumschatz samt Inhalt leitet Ihr dann dem Wahlvorstand fristgerecht zu. Welchen Weg Ihr hierbei wählt, ist Euch überlassen (persönlich, Post oder vertraute(r) Kollegin/Kollege).

Solltet Ihr am Wahltag anders als geplant dennoch in der Dienststelle sein, steht einer persönlichen Stimmabgabe natürlich nichts entgegen. Dies darf Euch der Wahlvorstand nicht verwehren. Um Doppelzählungen zu vermeiden, sollte der Wahlvorstand im Wählerverzeichnis dokumentieren, wer die Briefwahlunterlagen zurückgesendet hat.

Wir werden jedem wahlberechtigten Mitglied die auf dieser Seite abgedruckte Briefwahlkarte per Post zuschicken. Auf einem Begleitschreiben werden wir Euch auch nochmal die genauen Formalien erläutern. Keine Sorge, wir lassen Euch nicht alleine.

Also, abschließend noch einmal der Aufruf an Euch: Geht bitte wählen, gebt Eure Stimme für die GdP ab! Nutzt das Instrument der Briefwahl, wenn Ihr nicht persönlich in der Dienststelle wählen könnt. Helft unserer Gewerkschaft dabei, auch in der nächsten Wahlperiode wieder aktiv Eure Interessen vertreten zu können! Jede Kollegin und jeder Kollege ist Teil unseres Gemeinschaftsprojekts – mit dem Kreuz bei der GdP werden wichtige Weichen für die zukünftige Arbeit gestellt.

Danke im Voraus – Gemeinsam. Stark. Sicher! ■

Personalratswahlen 1.+2. Dezember 2020

Absender:

Bitte frankieren.

An den Wahlvorstand zur Personalratswahl

bei Dienststelle

Straße

PLZ, Ort

Meine Stimme zählt!

Gemeinsam • Stark • Sicher

AM 1. + 2. DEZ. 2020 IST PERSONALRATSWAHL. DIE LISTE DER GdP STEHT FÜR EUCH.

WIR WOLLEN STÄRKE ZEIGEN: FÜR UNSERE KOLLEG*INNEN, BESSERE BEDINGUNGEN, EIN OPTIMALES UMFELD.

Wer zum 1.+2. Dezember nicht wählen kann, nutzt die Briefwahl. Einfach Unterlagen persönlich beim örtlichen Wahlvorstand abfordern.

GdP GUTE ENTSCHEIDUNG.



PERSONAL- RATSWAHL

1.+2. DEZ. 2020

UNSER SPITZENKANDIDAT FÜR DEN POLIZEIHAUPTPERSONALRAT

Rolf Gumpert

Aktuelle Position/Tätigkeit:

Vorstandstätigkeit in Personalräten auf den Ebenen des örtlichen, des Stufenpersonalrats und des Polizeihauptpersonalrats im Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt

Alter: 52

Familienstand:

Familienvater, zwei Kinder im Alter von 10 und 11 Jahren

Beruflicher Werdegang:

- 1990–1999:** Eintritt in die Deutsche Volkspolizei, VPKA Halle (Saale), 4. Polizeirevier (Halle-Neustadt)
- 1999–2001:** Wechsel zur PD Halle (Saale), FK 5 als Sachbearbeiter Umweltkriminalität
- 2001–2004:** Wechsel zum PRev Halle-Neustadt Sachbearbeiter Kriminalitätsbekämpfung Eigentum/Sonstiges
- 2004–2007:** Wechsel zur PD LSA Süd, ZKF, FK 5 (Wikri-/Umweltrecht) als Sb Umweltkriminalität
- 2008–2010:** PD LSA Süd FK 3 K32 als Sachbearbeiter Wirtschaftskriminalität
- seit 2015:** Vorstandstätigkeit in Personalräten auf den Ebenen des örtlichen und des Stufenpersonalrats
- seit 2018:** Vorstandstätigkeit im Polizeihauptpersonalrat im Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt

Die Zukunft unserer Polizei nicht nur verwalten, sondern auch gestalten. Dafür setze ich mich ein. Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr stark verändert. Das gesellschaftliche Klima ist rauer und die politischen Verhältnisse unübersichtlicher geworden. Der Teil des polizeilichen Gegenübers, welcher bereits grundlegende rechtsstaatliche Abläufe in Frage stellt, nimmt zu. Die Polizei erfährt trotz Personalmangels einen enormen Aufgabenzuwachs. Dabei ist die Durchführung polizeilicher Maßnahmen mehr denn je geprägt durch Komplexität der Eingriffsrechte und sonstige gesetzliche Normen, die sie zunehmend in polizeipraktische Grenzbereiche führt. Tolle Arbeit können wir als Polizei weiterhin nur dann leisten, wenn wir optimale Bedingungen am Arbeitsplatz und im sozialen Arbeitsumfeld haben. Dafür mache ich mich stark. Die Gefahr für unsere Bediensteten, bei ihrer Dienstdurchführung körperlich beeinträchtigt zu werden, ist allgegenwärtig. Straf-

verfolgung gegen unsere Bediensteten ist nicht selten einfach nur Mittel zum Zweck, um mediales Interesse zu erzeugen oder Einzel- bzw. Gruppeninteressen durchzusetzen. Daran anschließende Disziplinarverfahren sind wenig förderlich für das Vertrauen gegenüber dem zur Fürsorge verpflichteten Dienstherren. Diese gesellschaftliche Entwicklung haben wir nicht in der Hand. Dennoch: Die Bediensteten in unserer Polizei verrichten einen guten Job und mit persönlicher Hingabe zum Beruf. Durch politische Entscheidungsträger und den Dienstherren wird dies oft nur halbherzig oder nicht zur Kenntnis genommen. Seine Chance, ein modernes zukunftsorientiertes Personalvertretungsgesetz im Land zu installieren, hat der Gesetzgeber mit der letzten Gesetzesänderung vertan. Die zukünftigen Personalräte haben nun die Aufgabe, alle Möglichkeiten sinnvoll im Sinne der Bediensteten auszuschöpfen und unsere Bediensteten vor Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit und Integrität zu schützen. Von Euch, mit Euch! Gestaltet mit, wenn es um unsere Zukunft geht. GdP – Gemeinsam. Stark. Sicher! Wir Bediensteten in der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt müssen deshalb zukünftig unsere Rechte durch eine noch stärkere Personalvertretung bewahren und durchsetzen. Dieses Bedürfnis steht im direkten Einklang mit den gewerkschaftspolitischen Zielen der Gewerkschaft der Polizei des Landesbezirks Sachsen-Anhalt. Wenn es um unsere Kolleginnen und Kollegen geht, gebe ich alles. Voller Einsatz. Gebt mir Eure Stimme, denn Vertrauen zahlt sich aus. ■





UNSERE KANDIDATEN FÜR DEN POLIZEIHAUPTPERSONALRAT



LARS FISCHER

RENÉ CARIUS

ISABELL GLOSSMANN

ROLF GUMPERT

ANGELA BAUSKE

UWE BACHMANN

NANCY EMMEL

**GEMEINSAM
STARK SICHER.**

**FÜR UNSERE KOLLEG*INNEN, BESSERE
BEDINGUNGEN, EIN OPTIMALES UMFELD.**



UNSERE WEITEREN KANDIDATEN: MARTIN GÖTZE, MARCO KRÖGER-BASSY, MICHAEL BILANG, ANDREAS PÖSCHEL, RENÉ EGER, JENS HÜTTICH, EYCKE KÖRNER, ANNE HAUBENREISSER, INGO WALTHER, SVEN WOLTER, CORNELIA GARBADEN, BEATE BERNDT, TORSTEN WESTENDORF, KATHLEEN PIELÉ-HINZE, JENS BRAUNE, SILVIO KRAUSE, KARSTEN SCHMIDT, THOMAS FRITZLAR, HEIKE KRÜGER, HOLGER JUNGKLAUS, FRANK BILLING, CHRISTIAN ZEDLER, VIOLA WÖLFER, AXEL OBERLÄNDER, STEPHAN SCHERF, CHRISTIANE DÖHLERT, VEIT-UWE SANOW, SVEN ULRICH, MICHAEL SENGER, ROSEMARIE SELL, ELMER SIOL, OLIVER GOTTSCHALK, OLIVER PATTLACH, JENS DÖLLE, TINO FRANKE, THOMAS KÖPPING, DIANA SEIDLER, JÖRG LÖFFLER, TORSTEN SCHMIDT, SVEN SCHMIEDE, PETER SCHWENDIG, TINO BEHM, ANDRÉ BAUMGÄRTNER, CATHLEEN MITTAG, BENJAMIN KREBES, OLAF LÜDERITZ, NANCY TIEDTKE-JAHR, JOHANNES HERDA, HEINER TESSMANN, ANJA TÜNGLER, SIMONE GEORGI-STEMMLER

**PERSONAL-
RATSWAHL
1.+2. DEZ.
2020**





INFO-DREI

Entwicklungen in den Laufbahnen in ...

... Thüringen

Prüfungsfreier Aufstieg im Polizeivollzugsdienst? Leider wird vom TMIK eine seit Jahren bestehende Forderung der GdP und Personalräte nicht angewandt. Dabei regelt das Thüringer Laufbahngesetz (ThürLaufbG) verbindlich und umfassend die Möglichkeit, prüfungsfrei in die nächsthöhere Laufbahn aufzusteigen. Gemäß § 9 Thüringer Laufbahnverordnung (ThürPolLVO) können erfahrene und leistungsstarke Beamte in den Laufbahnen des mittleren und des gehobenen Polizeivollzugsdienstes im Sinne der Personalentwicklung gefördert werden, indem ihnen die Möglichkeit des Praxisaufstiegs eröffnet wird. Der Praxisaufstieg ist im Gegensatz zum Ausbildungsaufstieg kein Regelzugang, sondern erfolgt lediglich ergänzend sowie bedarfsorientiert. Auch ein Wechsel aus einer anderen Fachrichtung in den Polizeivollzugsdienst derselben Laufbahn ist mit entsprechender Befähigung (z. B. Internetkriminalität) möglich. Die vorgesehenen Dienstposten sind im Wege von Ausschreibungen gezielt für den Praxisaufstieg mit entsprechendem Anforderungsprofil zu besetzen.

Aufgrund der personellen Situation im Führungsbereich der Thüringer Polizei beabsichtigt das Ministerium für Inneres und Kommunales dieses Jahr sechs Dienstposten des höheren Polizeivollzugsdienstes im Rahmen des Praxisaufstiegs zu besetzen. Zugangsvoraussetzungen sind ein Amt in A 13, eine Bewährung in mindestens zwei Verwendungen, in der letzten Beurteilung die Bescheinigung der dienstlichen Verwendung für die nächsthöhere Laufbahn, keine beamtenrechtlichen Hinderungsgründe und die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren. Für den Praxisaufstieg vom gD in den hD wurde von der Möglichkeit einer Beförderungsbefreiung auf das erste Beförderungsamts (A 14) Gebrauch gemacht.

Die vorhandenen Dienstposten im gD und hD können derzeit bei Weitem nicht alle mit Laufbahnbewerbern besetzt werden. Deshalb fordert die GdP eindringlich die Nutzung des prüfungsfreien Aufstiegs auch für Beamte des mD.

Monika Pape

... Sachsen

Den Aufstieg von der Laufbahngruppe 1 in die Laufbahngruppe 2 regeln die §§ 24 und 33 der sächsischen Laufbahnverordnung. Für alle Laufbahnen gilt § 24 Abs. 4 Laufbahnverordnung (Praxisaufstieg ohne Prüfung mit Aufstieg bis in das Endamt). Die Abteilung 3 – Landespolizeipräsidium – des sächsischen Staatsministeriums des Inneren weigert sich allerdings seit Jahren standhaft, diese Aufstiegsmöglichkeit für den Polizeivollzugsdienst anzuwenden.

Der § 33 der Laufbahnverordnung regelt den sogenannten Regelaufstieg. Darin sind auch Ausnahmen für die Polizei geregelt, die den prüfungserleichterten Aufstieg bis zu Besoldungsgruppe A 11 vorsehen. Nach über zehn Jahren wurde wieder ein Lehrgang für den prüfungserleichterten Aufstieg durchgeführt.

Die Qualifizierung von der Laufbahngruppe 2.1 Pol in die Laufbahngruppe 2.2 Pol regelt § 32 Laufbahnverordnung. Hier ist sowohl die „Regelqualifizierung“ über das Studium an der Hochschule der Polizei in Münster als auch die Möglichkeit der erleichterten Qualifizierung geregelt. Voraussetzungen sind, dass das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, ein hohes Maß an Leistung und Befähigung gegeben sein und mindestens drei Jahre ein Amt der Besoldungsgruppe A 12 übertragen sein muss. Eine erleichterte Qualifizierung fand in den letzten 30 Jahren einmal statt. Diese qualifiziert auch nur für das Amt der Besoldungsgruppe A 14.

Verbesserungs- bzw. Umsetzungsvorschläge seitens der GdP oder des Polizeihauptpersonalrates werden regelmäßig abgelehnt, insbesondere durch die Abteilung 3 – Landespolizeipräsidium. Das ist für die Gewerkschaft der Polizei inakzeptabel. Die gegenwärtige Praxis beinhaltet nämlich eine Trennung zwischen allgemeiner Verwaltung und Polizei/Justiz/Feuerwehr. Die allgemeine Verwaltung soll weiterhin bis Besoldungsgruppe A 13 aufsteigen können, Justiz/Polizei/Feuerwehr aber nur bis Besoldungsgruppe A 11.

Erik Berger

... Sachsen-Anhalt

Vom mittleren zum gehobenen Dienst ist der Aufstieg in der Polizeilaufbahnverordnung (PolLVO LSA) geregelt. Im § 18 wird der „reguläre“ Aufstieg definiert. Danach können PVB für den Aufstieg in die LG 2 zugelassen werden, wenn sie noch keine 48 Jahre alt sind, mindestens einmal befördert wurden, den Intelligenzstrukturtest bestanden haben und versetzungswillig sind. Eine Zulassung zum Aufstieg wird verwehrt bzw. widerrufen, wenn der PVB gerichtlich bestraft wurde oder gegen ihn eine Disziplinarmaßnahme unanfechtbar ausgesprochen wurde. Der „Aufstieg“ erfolgt durch ein auf zwei Jahre verkürztes Bachelorstudium an der FH Pol.

Oder wer älter ist, kann es nach § 19 PolLVO (Verwendungsaufstieg) versuchen. Bewerben können sich PVB, die noch keine 53 Jahre alt sind und mindestens das zweite Beförderungsamts innehaben. Die weiteren Bedingungen sind oben beschrieben. Diese „Aufsteiger“ können zukünftig Ämter bis A 11 wahrnehmen. Die Einführungszeit dauert sechs Monate. Für beide Varianten gilt: Die Ernennung zum PK erfolgt erst nach einer Bewährungszeit von sechs Monaten.

... und zum hD

Für den Aufstieg zum höheren Dienst bedarf es eigentlich keiner weiteren Ausbildung für die Beamten des gD (einschließlich des PVD). Allerdings sind im PVD die Dienstposten, die keinen Masterabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss voraussetzen, so gering, dass die Chance, so einen Aufstieg zu erreichen, faktisch null sind. Deshalb führt hier der Weg nur über den Aufstieg nach einem Masterstudium an der Deutschen Hochschule der Polizei (§ 22 LVO Pol).

Nachdem die Aufstiegsausbildung aufgrund der sehr hohen Einstiegszahlen auf Eis lag, wird diese gegenwärtig wieder durchgeführt. Leider wird der Forderung der GdP nur in homöopathischen Dosen gefolgt. So konnten nach § 18 im Jahr 2018 nur 51 und nach § 19 nur 53 Beamte den Aufstieg in den gD nehmen.

Uwe Petermann



GdP SACHSEN-ANHALT 2020. UNSER WAHLPROGRAMM.

MEHR PERSONAL! Du merkst es im Arbeitsalltag und die Statistik gibt dir recht: Seit 2004 sank die Zahl der Polizeivollzugsbeamten von 8.700 auf nur noch 5.869, in der Verwaltung und im Tarifbereich sind statt 2.500 nur noch 1.134 Bedienstete tätig. Nur durch einen deutlichen Zuwachs lässt sich ein zukunftsfähiger Personalstand sichern.

HÖHERE BESOLDUNG! Das ist logisch und unser oberstes Ziel: Die Bezahlung aller Stellen muss nach Einstufung erfolgen, ungeachtet der ausgeübten Tätigkeit. Wir setzen uns für die gerechte Eingruppierung von Tarifbeschäftigten ein und für die Wiedereinführung eines Weihnachtsgeldes, welches seinen Namen auch verdient.

GERECHTE BEFÖRDERUNGEN! Mittlerweile warten tausende Beschäftigte darauf. Es ist an der Zeit, den Beförderungsstau abzubauen und die geleistete Arbeit wertzuschätzen. Dazu gehört eine transparente und plausible Beurteilung. Außerdem fordern wir Stellenausgleichszahlungen für jede Arbeit auf höherwertigen Dienstposten.

MODERNE ARBEITSZEITEN! Das Verbrechen schläft zwar nie. Mit zuverlässigen Schichtplänen legen wir ihm trotzdem das Handwerk. Eine moderne, flexible Arbeitszeitplanung macht den Polizeiberuf auch für Anwärter*innen attraktiver, weil er jungen Familien entgegenkommt. Moderne Arbeitszeitmodelle sind ein Beitrag zur Gesunderhaltung unserer Bediensteten.

ZUKUNFTSORIENTIERTE LIEGENSCHAFTEN! Wir brauchen ein umfassendes Sanierungskonzept für die maroden Liegenschaften. Energieeffiziente, ökologische Sanierungen sind lange überfällig. Der Modernisierungstau der Bestandsbauten ist endlich aufzuheben. Ein tragfähiges Liegenschaftskonzept muss her.

BESSERE ARBEITSBEDINGUNGEN! Über die vergangenen Jahre ist der Krankenstand im Polizeivollzug stetig gestiegen. Die zum Teil miserablen Arbeitsbedingungen finden darin in beklagender Weise Ausdruck. Ein gesundheitsbewusstes Leben von Polizist*innen und Arbeitnehmer*innen muss anerkannt und gefördert werden. Möglichkeiten zur Vorsorge müssen ausgebaut werden.

FUNKTIONSTÜCHTIGE AUSRÜSTUNG! Sparzwänge beeinträchtigen unsere Einsatzbereitschaft und Sicherheit: veraltete Führungs- und Einsatzmittel u. a. fehlende, dem neuesten Stand der Wissenschaft und Technik entsprechende schuss- und stichfeste Schutzwesten und sonstige persönliche Schutzausrüstung, fehleranfällige Kommunikationstechnik sind das Resultat jahrelanger Misswirtschaft und Sparzwängen zu Lasten der Polizei. Wir brauchen dringend angemessene und bedarfsgerechte Ausrüstungen.



Redaktionsschluss

für die Ausgabe 11/2020 ist es:
Freitag, der 2. Oktober 2020.
 und für die Ausgabe 12/2020 ist es:
Freitag, der 30. Oktober 2020.

Für Manuskripte, die unverlangt
 eingesandt werden, kann keine Garantie
 übernommen werden. Anonyme Zuschrif-
 ten werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

Seniorentermine

SGGen der PI Dessau

Bereich Dessau-Roßlau

am 29.10.20 um 16 Uhr Kegeln
 in Zschornowitz (Pöplitzer Weg 42,
 06791 Gräfenhainichen).

Bereich Sandersdorf

am 06.10.20 und 22.10.20 ab 10 Uhr
 Bowling auf der Bundeskegelbahn
 in Sandersdorf.

Bereich Wolfen

am 03.11.20 und 05.12.20 um 15 Uhr in der
 Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen statt.

SGGen der PI Magdeburg

Bereich Aschersleben/Staßfurt

am 07.12.20 und am 09.11.20 um 15.00 Uhr
 Jahresabschluss im Hotel „Stadt Aschers-
 leben“.

Bereich Bernburg

am 10.12.20 um 15.00 Uhr im Vereinshaus
 der Gartensparte in Roschwitz.

SGn der PI Halle

Seniorengruppe PI Haus und Revier Halle

am 07.10.20 und 04.11.20 um 14.30 Uhr in

der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der
 Volkssolidarität Halle, Böllberger Weg 150
 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1
 und Buslinie 26, Haltestelle Böllberger
 Weg).

Seniorengruppe Saalekreis

am 18.11.20 um 10 Uhr in der Kegelhalle
 „Nine Pins“ in der Ladenstraße in Schko-
 pau, mit anschließendem Mittagessen.

Seniorengruppe Sangerhausen

am 29.10.20 und 10.12.20 um 15 Uhr in
 „Manni's Lou“, Kaltenborner Weg 10 in
 Sangerhausen.

SG der Fachhochschule

am 18.11.2020 um 17 Uhr im Schnitzelhaus
 in Aschersleben.

Landesseniorenvorstand

am 08.12.2020 in der Landesgeschäftsstelle
 in Magdeburg, Halberstädter Straße 40 a.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind
 die Termine nicht zwingend bindend. Bit-
 te fragt bei euren Seniorenvertretern

nach, ob die Veranstaltungen wie geplant
 stattfinden.

Die Landesredaktion
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine

LIFE
 FITNESS-LIFESTYLE-SPORT

Dein Erfolg ist uns wichtig! Welches ist dein Wunschziel?
 Abnehmen • Schmerzfrei sein • Muskeln aufbauen • Fit werden

Unser Angebot
 für das Life in Magdeburg

- kostenloses Probetraining
- Monatsgebühr für 2020-Mitglieder: **59,00 EUR**, anstatt 94,90 EUR
- Abschlussgebühr/Starterpaket: 79,00 EUR (Anamnesegespräch, Trainingsplanung- und -einweisung)
- Angebot: **bis 30.11.2020 verlängert!** günstigste Abschlussgebühr/Starterpaket für nur **39,00 EUR**
- Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8 bis 22 Uhr (Fitness bis 21.00 Uhr) Samstag & Sonntag von 8 bis 18 Uhr
- Partner und Familienangehörige können das Angebot in gleicher Form nutzen
- weitere Infos findet ihr auf unserer Webseite oder über die Geschäftsstelle der GdP

Inklusive

- Gerätetraining (sowohl Kraft- als auch Ausdauergeräte)
- Kurse
- Sauna
- funktioneller Trainingsbereich
- Mineralgetränke und kostenfreie Parkplätze

Life im Herrenkrug
 GmbH & Co. KG
 Herrenkrugstraße 40
 39114 Magdeburg
 Telefon: 0391 607910
 www.life-mb.de

Förderverein
 Gewerkschaft der Polizei
 Sachsen-Anhalt e.V.
 Halberstädter Str. 40a
 39112 Magdeburg
 Telefon: 0391 6116010
 Mail: foerderverein@gdp.de

LIFE
 FITNESS-LIFESTYLE-SPORT

GdP
 WIRTE ENTSCHEIDUNG